



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Auslegung und Umsetzung der Funkanlagen-Richtlinie 2014 /53/EU im Sinne der Benannten Stellen

Aktuell seit 27.05.2026 12:19:08

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die Funkanlagen-Richtlinie 2014/53/EU regelt die grundlegenden Anforderungen an Funkanlagen für das Inverkehrbringen im EU-Binnenmarkt. Begleitend dazu werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/30 konkrete Kategorien von Funkanlagen definiert, für die die in Artikel 3 Absatz 3 gestellten Anforderungen, insbesondere zur Cybersicherheit, gelten. Ziel der Interessensvertretung ist eine praktikable nationale und europäische Auslegung und Umsetzung der Anforderungen aus der Funkanlagen-Richtlinie im Sinne des Systems der unabhängigen Drittprüfung und des Verbraucherschutzes.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FuAG [alle RV hierzu]